

An die
allgemeinbildenden Schulen
des Landes Berlin

über
die Außenstellen der regionalen Schulaufsicht

Bezirksstadträte für Bildung

16.04.2020

Öffnung der allgemeinbildenden Schulen

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,

die Eindämmung des Coronavirus bestimmt seit einigen Wochen unseren Alltag und damit auch unseren geregelten Schulbetrieb und stellt alle Beteiligten vor immer neue, bisher nicht gekannte Herausforderungen.

Dabei gilt es bei vielen Entscheidungen auf der Basis der Empfehlungen und Hinweise des Robert-Koch-Institutes (RKI) zwischen der weitgehenden Reduzierung der Kontakt- und Ansteckungsmöglichkeiten und der Aufrechterhaltung bekannter und etablierter Abläufe sorgfältig abzuwägen. Dies betrifft in besonderer Weise die bevorstehende stufenweise Öffnung der Schulen und die anstehenden Prüfungen.

Wir stellen die Öffnung der Schulen unter die Vorgaben des Infektionsschutzes und der notwendigen Hygienemaßnahmen.

Die Planungen zur stufenweisen Schulöffnung der allgemeinbildenden Schulen mit Präsenzunterricht ab dem 27.04.2020 fokussieren sich auf eine, unter den gegebenen Bedingungen, möglichst optimale Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf die bevorstehenden Prüfungen und die Aufnahme des Unterrichts für wenige weitere Jahrgänge.

Die geplante Öffnung der Schulen umfasst den Unterricht. Die außerunterrichtliche und ergänzende Förderung im Ganztagsbetrieb findet nicht statt.

1. Prüfungen

Die Prüfungen zum Abitur und MSA/eBBR finden wie geplant ab Montag, den 20.04.2020 statt. Die MSA-Prüfung im Fach Deutsch wird vom 13.05.2020 auf den 03.06.2020 verlegt; als Nachschreibetermin ist der 12.06.2020 festgelegt worden. Der Prüfungsplan ist entsprechend angepasst.

2. Öffnung der Schulen

Die Öffnung der Schulen erfolgt jahrgangsweise und in wöchentlichen Stufen.

Am 27.04.2020 wird der prüfungs- und abschlussrelevante Unterricht des Jahrganges 10 an allen allgemeinbildenden Schulen aufgenommen.

Am 04.05.2020 wird auch der Unterricht für die Schülerinnen und Schüler folgender weiterer Jahrgänge der allgemeinbildenden Schulen aufgenommen:

- an Grundschulen, Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt (zielgleicher Unterricht und Förderschwerpunkt „Lernen“) und Grundstufen der Gemeinschaftsschulen Jahrgangsstufe 6
- an Integrierten Sekundarschulen und Gemeinschaftsschulen Jahrgangsstufe 9 und an Integrierten Sekundarschulen und Gemeinschaftsschulen mit gymnasialer Oberstufe Jahrgangsstufe 12
- an Gymnasien Jahrgangsstufe 11

Weitere Informationen zur Organisation des Schulbetriebs (z.B. Organisationsmodelle des Unterrichts, Studentafeln, Schulmittagessen, Pausenzeiten etc.) in den einzelnen Schularten und Jahrgangsstufen werden Ihnen zeitnah zugehen.

Die Kultusministerkonferenz wird bis zum 29.04.2020 ein Konzept für weitere Schritte vorlegen, wie der Unterricht unter besonderen Hygiene- und Schutzmaßnahmen, insbesondere unter Berücksichtigung des Abstandsgebots durch reduzierte Lerngruppengrößen, insgesamt wieder aufgenommen werden kann.

Regelung für sogenannte Risikoschülerinnen und Risikoschüler (spezielle Vorerkrankungen)

Risikoschülerinnen und Risikoschüler haben aufgrund von speziellen Erkrankungen ein erhöhtes Risiko bei einer „Covid-19-Infektion“. Dieses Risiko kann nur von den Erziehungsberechtigten in Absprache mit den behandelnden Ärzten eingeschätzt werden. Bei Glaubhaftmachung gegenüber der Schule kann bis auf Weiteres das Lernen zu Hause erfolgen. Das gilt auch, wenn eine andere im Haushalt lebende Person eine entsprechende Erkrankung hat.

3. Fortsetzung bisheriger Maßnahmen

Die **Notbetreuung** wird fortgesetzt; die Berufs- und Bedarfsgruppen werden auf das pädagogische Personal an Schulen ausgeweitet.

Die Wahrnehmung darüber hinaus notwendiger Aufgaben, im Besonderen die Versorgung der Schülerinnen und Schüler mit Unterrichtsmaterialien, die Unterstützung dieser bei der Bewältigung der schulischen Aufgaben sowie die Überprüfung und Rückmeldung der Ergebnisse (Homeschooling), werden ab 20.04.2020 uneingeschränkt fortgesetzt.

Wie bisher ist es auch weiterhin erforderlich, dass der Kontakt zu allen Schülerinnen und Schülern sichergestellt ist.

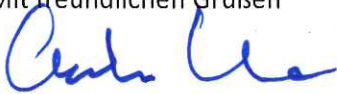
Grundsätzlich gilt für die stufenweise Öffnung der allgemeinbildenden Schulen, dass Prüfungen Vorrang vor Unterricht haben. Die Schulen entscheiden in diesem Zusammenhang, ob und ggf. in welchem Umfang Unterricht stattfinden kann. Der Unterricht findet in Gruppengrößen statt, die die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregelungen von mindestens 1,5 m ermöglichen. In der kommenden Woche geht Ihnen ein Musterhygieneplan Corona für Ihre Schulen mit Hinweisen u.a. zur persönlichen Hygiene,

Raumhygiene, Hygiene im Sanitärbereich, Infektionsschutz in den Pausen und besonderen Unterrichtssituationen zu.

Bitte informieren Sie umgehend die Eltern, Schülerinnen und Schüler sowie Ihre Kolleginnen und Kollegen und die für Ihre Schule relevanten Kooperations- und Vertragspartner über die geplante stufenweise Öffnung der Schulen.

Liebe Schulleitungen, mir ist bewusst, dass die Herausforderungen nicht gering sind. Ich bedanke mich bei Ihnen und dem Kollegium Ihrer Schule für die bisher geleistete Arbeit, besonders für den sehr unterstützenden Einsatz in der Notbetreuung und bei der Organisation der Prüfungen.

Mit freundlichen Grüßen



Christian Blume
Leiter der Abteilung I